

**DIW** **Diskussionspapiere**  
**Discussion Papers**

Diskussionspapier Nr. 212

**Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen  
auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik**

von  
Stefan Bach und Bernd Bartholmai

Berlin, Mai 2000

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin  
Königin-Luise-Str. 5, 14195 Berlin  
Phone: +49-30-89789- 0  
Fax: +49-30-89789- 200  
Internet: <http://www.diw.de>  
ISSN 1433-0210

Stefan Bach, Bernd Bartholmai

## **Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik**

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Repräsentationsprobleme der EVS</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik</b>	<b>7</b>
3.1	Ausgangslage	7
3.2	Einkommenskonzept	8
3.2.1	Einkommen in verschiedenen Statistiken	8
3.2.2	Auswertungskonzept	14
3.3	Haushaltskonzept	18
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>19</b>

### **Zusammenfassung**

Haushaltsstichproben wie die EVS spiegeln die Randbereiche der Verteilung nur unzureichend. Um die oberen Einkommensbereiche besser abzubilden, bietet sich eine Analyse der Einkommensteuerstatistik an, die die „reichen“ Haushalte bzw. Personen vollständig erfasst. Einkommenskonzept und Einkommensdaten erfordern Anpassungen, die allerdings nur in begrenztem Umfang möglich sind. Für Einkommensverteilungen werfen die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen besondere Probleme auf; dies gilt auch für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die als Rahmen herangezogen werden muss. Hier wird ein Auswertungskonzept vorgeschlagen, das auf Individualdaten der Einkommensteuerstatistik Bezug nimmt, die neuerdings beim Statistischen Bundesamt verfügbar sind.

## 1 Einleitung

Die personelle Einkommensverteilung hat in den letzten Jahren zunehmendes Interesse gefunden, dies gilt für Wirtschaftspolitik und Wissenschaft gleichermaßen (dazu etwa Atkinson 2000; Hauser, Wagner 2000). Angesichts schwacher gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit sind die Verteilungsspielräume in den letzten Jahren enger geworden. Reformen der Arbeitsmärkte, des Steuersystems und der sozialen Sicherungssysteme könnten tendenziell dazu führen, dass die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen eher zu- als abnimmt. Vor diesem Hintergrund besteht ein spürbarer Bedarf nach methodisch und empirisch fundierten Verteilungsanalysen. Im Vorfeld des „Armut- und Reichtumsberichts“, der im Frühjahr 2001 erscheinen soll, hat die rot-grüne Bundesregierung ein Forschungsprogramm zu Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung initiiert.

Indes ist die Datenlage für Analysen der Einkommensverteilung unbefriedigend. An Statistiken, die gezielt Daten für diese Zwecke erheben, stehen Haushaltsstichproben zur Verfügung. Der Mikrozensus als 1 %-Stichprobe mit Auskunftspflicht erfragt lediglich das Haushaltsnettoeinkommen nach Selbsteinstufung, für den oberen Einkommensbereich bisher wenig differenziert.<sup>1</sup> Umfassende Informationen über Erwerbseinkünfte, Transfer-einkünfte sowie Steuer- und Abgabenbelastungen bieten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes und das Sozio-ökonomische Panel im DIW (SOEP). Dabei handelt es sich jedoch um relativ kleine Stichproben, die naturgemäß die „Randbereiche“ der Einkommensverteilung nicht abbilden können.<sup>2</sup> In Analysen zur Einkommensverteilung, die auf diesen Daten basieren, wird zumeist auf die methodischen und empirischen Beschränkungen hingewiesen; Aussagen zur Verteilungsentwicklung im Zeitverlauf sind entsprechend vorsichtig formuliert (vgl. Becker 1999; Hauser 1999; Hauser, Becker 1999).

Allem Anschein nach besteht ein Widerspruch zur Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung auf makroökonomischer Ebene laut VGR. Hier haben sich in den letzten Jahren die Relationen deutlich zu Gunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und

---

<sup>1</sup> Bisher betraf dies Monatsnettoeinkommen ab 7 500 DM; erst 1998 wurde eine weitere Differenzierung eingeführt, die obere Klasse liegt jetzt bei 12 000 DM und mehr.

<sup>2</sup> Die EVS strebt ein Erhebungssoll von 0,25 % der Haushalte an; Einkommensangaben in tiefer Gliederung lagen in der EVS 1993 für knapp 50 000 Haushalte vor, in der demnächst verfügbaren EVS 1998 werden Angaben für gut 62 000 Haushalte vorliegen. Das SOEP umfasst gegenwärtig etwa 7 400 Haushalte.

Vermögen verschoben, brutto wie netto (Schäfer 1999). Wenn man davon ausgeht, dass die Unternehmens- und Vermögenseinkünfte nach wie vor bei den oberen Einkommensgruppen stärker ins Gewicht fallen, müsste sich dies eigentlich deutlicher in der personellen Verteilung spiegeln.

In diesem Diskussionspapier wird zunächst der Repräsentationsgrad der EVS kritisch beleuchtet. Anschließend wird der Frage nachgegangen, ob die Einkommensteuerstatistik für den Bereich höherer Einkommen fundiertere Aussagen ermöglicht. Ziel ist es, ein Auswertungskonzept der steuerstatistischen Daten zu umreißen, das sich für Vergleiche und Ergänzungen bei der Darstellung von Individual- und Haushaltseinkommen eignet. Das Problem liegt darin, dass die steuerlichen Einkünfte speziellen Definitionen folgen und erhebliche Interpretationsspielräume belassen.

## 2 Repräsentationsprobleme der EVS

Es ist bekannt, dass Haushaltsstichproben mit freiwilliger Beteiligung erhebliche Repräsentationsprobleme in den „Randbereichen“ der Einkommensverteilung aufweisen. Dies lässt sich auch für die EVS feststellen (Statistisches Bundesamt 1997, 7 ff.). Die Teilnahmebereitschaft von Haushalten zeigt große Unterschiede im Vergleich zu den Vorgaben für das Erhebungssoll.<sup>3</sup> Wie bereits in früheren Erhebungen bestätigte sich auch in der letzten (bisher) aufbereiteten EVS 1993 ein „Mittelschichtbias“: Während Haushalte von Beamten und Angestellten deutlich überrepräsentiert sind, finden sich Selbständige, Landwirte und Arbeiter in geringerem Maße bereit, an der Stichprobe mitzuwirken. Außerdem sind Mehrpersonenhaushalte besser erfasst als Einpersonenhaushalte. Vor allem sind Haushalte mit mittlerem Einkommen leichter zu gewinnen als Haushalte mit geringem oder hohem Einkommen. Die oberste Einkommensschicht wird in der EVS seit jeher nicht in die Auswertung einbezogen, da für derartige Befragungen kaum ansprechbar. Bei der EVS 1993 lag die Grenze bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von

---

<sup>3</sup> Angesichts der relativ kleinen Stichprobe (0,25 % aller Haushalte) und des umfangreichen Erhebungsprogramms verzichtet das Statistische Bundesamt auf eine reine Zufallsauswahl. Um zu gewährleisten, dass die einbezogenen Haushalte hinsichtlich wichtiger sozio-ökonomischer Merkmale der Grundgesamtheit entsprechen, wird ein Erhebungssoll in Form von Quotenvorgaben festgelegt. Dieses Erhebungssoll ist länderweise in Schichten gegliedert, die sich aus der Kombination der drei Merkmale soziale Stellung der Bezugsperson, Haushaltgröße und monatliches Haushaltsnettoeinkommen (nach Selbsteinstufung) ergeben. Grundlage für die Ermittlung des Erhebungssolls ist der letzte verfügbare Mikrozensus, die einzige Befragung im Rahmen der amtlichen Statistik, die zeitnah haushaltsstatistische Angaben liefert.

35 000 DM. Im Verhältnis zur Grundgesamtheit dürfte es sich um sehr wenige Haushalte handeln, die so nicht dargestellt werden.<sup>4</sup>

Um zunächst den Bezug zu den gesamtwirtschaftlichen Einkommensaggregaten der privaten Haushalte herzustellen, bietet sich ein Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für 1993 an (Tabelle 1, dazu Bedau, Krause 1998):<sup>5</sup>

- Beim Bruttoeinkommen aus *unselbständiger Arbeit* zeigt sich eine gute Übereinstimmung zwischen dem Aggregat der VGR und dem hochgerechneten Ergebnis der EVS.
- Deutlich geringer ist die Übereinstimmung beim Bruttoeinkommen aus *Unternehmertätigkeit*. Um die EVS-Aggregate dem VGR-Konzept vergleichbar zu machen, wurden bei dieser Gegenüberstellung dem EVS-Einkommen aus selbständiger Arbeit die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die Mietwerte der Eigentümerwohnungen, die Einnahmen aus Untervermietung und die aus dem Verkauf von Waren zugeschlagen. Dabei ist noch zu beachten, dass die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in der EVS systematisch höher ausfallen, weil sie im Gegensatz zur VGR keine Abschreibungen auf Wohngebäude berücksichtigt.
- Sehr gering ist der Repräsentationsgrad der EVS bei den übrigen Einkünften aus (*Kapital-)*Vermögen – also Zinsen<sup>6</sup> und Dividenden. Von den in der EVS angegebenen „Vermögenseinkünften“ stammten 1993 70 % aus Wohnungsvermietung oder unterstellten Mieten für die Nutzung von Eigentümerwohnungen, die hier entsprechend dem VGR-Konzept der Unternehmertätigkeit zugerechnet wurden.

---

<sup>4</sup> „Vorsichtige Schätzungen gehen derzeit von 120 000 Haushalten aus; der Realität näher kommen dürfte eher eine doppelte Anzahl.“ Münnich, Illgen (2000, 137).

<sup>5</sup> In der EVS nachgewiesene Vermögensübertragungen, Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme sowie Ausgaben für Vermögensbildung (einschließlich der nicht entnommenen Gewinne) und die Rückzahlung von Krediten bleiben bei diesem Vergleich außer Betracht.

<sup>6</sup> Weil in den EVS-Ergebnissen periodisierte Zinserträge aus Lebensversicherungen nicht enthalten sind, jedoch bei der VGR berücksichtigt werden, wurde das betreffende Aggregat der VGR entsprechend bereinigt.

Tabelle 1

**Einkommen der Privathaushalte 1993 in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)  
sowie in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)**  
in Mrd. DM

Aggregat	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung <sup>1)</sup>	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	Nachrichtlich: Ausschöpfungsgrad der EVS in %
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit <sup>2)</sup>	1 444,4	1 385,7	95,9
Unternehmertätigkeit <sup>3)</sup>	483,8	419,7	86,8
(Kapital-)Vermögen <sup>4)</sup>	156,8	77,8	49,6
= Erwerbs- und Vermögenseinkommen	2 085,0	1 883,2	90,3
+ Empfangene laufende Übertragungen <sup>5)</sup>	662,6	558,9	84,3
- Geleistete laufende Übertragungen <sup>2,4)</sup> und Konsumentenkreditzinsen	778,6	669,9	86,0
= Verfügbares Einkommen	1 969,0	1 772,2	90,0
1) Einschließlich Übertragungen zwischen Privathaushalten sowie zwischen Privathaushalten, Anstaltsbevölkerung und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. - 2) Ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - 3) Einschließlich Einkommen aus Wohnungsvermietung. - 4) Ohne Zinsen auf Versicherungen. - 5) Ohne Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen. Quelle: Bedau, Krause 1998.			

Allerdings können die Einkommensaggregate der VGR ebenfalls kritisch betrachtet werden. Während die Arbeitseinkünfte und die (Geld-)Vermögenseinkünfte als statistisch gut belegt gelten, sind die Unternehmenseinkünfte – und hier insbesondere die Gewinne von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit<sup>7</sup> – eine kritische Größe, da sie als Restposten der Einkommensverteilungsrechnung ermittelt werden. Wegen mangelnder statistischer Informationen über diesen Bereich lässt sich für die deutsche VGR keine eigenständige „Einkommensrechnung“ – als Ergänzung zur Entstehungs- und Verwendungsrechnung – durchführen, im Gegensatz zu anderen Ländern.<sup>8</sup> Nicht zuletzt die konzeptionelle Behandlung der Wohnungsvermietung brachte im bisherigen Konzept der VGR erhebliche „Störungen“ der Verteilungsrechnung mit sich; z.B. fielen die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für viele Jahre negativ aus (zuletzt ausgewiesen für die alten Länder 1992 mit -66 Mrd. DM).<sup>9</sup> Seit der Umstel-

<sup>7</sup> Hier ist insbesondere hervorzuheben, dass nach dem bisherigen Konzept der VGR für die nicht entnommenen Gewinne ein Negativbetrag (in der Größenordnung schwankend von 30 bis 50 Mrd. DM) ausgewiesen wurde.

<sup>8</sup> Hierfür wäre ein besserer Zugang zum Rechnungswesen der Kleinbetriebe sowie der privaten Wohnungsvermietung erforderlich, der im wesentlichen über die Steuerstatistik sowie über Kostenstrukturerhebungen erfolgen müsste (dazu Luh 1996).

<sup>9</sup> Die unterstellten Einkommen für eigengenutzte Wohnungen privater Haushalte waren definitiv zugleich entnommene Gewinne. Zum Teil wurden diese Verzerrungen durch Vermögens-

lung der VGR auf das ESVG 1995<sup>10</sup> wird die private Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung) nicht mehr dem Unternehmenssektor zugerechnet; die betreffenden Einkünfte erscheinen im Sektor „private Haushalte“, daneben jetzt auch unverzerrt die Einkünfte der Einzelunternehmer.

Im geringen Repräsentationsgrad der EVS bei den Einkünften aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kommt nicht nur zum Ausdruck, dass die Haushalte mit besonders hohen Nettoeinkommen explizit unberücksichtigt bleiben. Die Ergebnisse legen auch nahe, dass die oberen Einkommensgruppen generell unzureichend gespiegelt sind. Darüber hinaus ist die massive Untererfassung bei den Einkünften aus Kapitalvermögen auffällig. Betrachtet man die korrespondierenden Geldvermögen, die in der EVS 1993 angegeben wurden (einschließlich der Guthaben bei Versicherungen), so machen diese nur rund drei Fünftel des vergleichbaren Geldvermögens der privaten Haushalte aus, das die Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank angibt (dazu Bedau 1998). Bei den Spareinlagen liegt der Erfassungsgrad der EVS sogar nur bei 43 %. Vermutlich gilt nicht nur für „Besserverdienende“, sondern für breite Bevölkerungsschichten: Wer seine Kapitaleinkünfte nicht beim Finanzamt deklariert, gibt diese auch nicht in der EVS an.

Schon das Hochrechnungskonzept der EVS ist mit eine Ursache dafür, dass die höheren Einkommensschichten nicht angemessen hervorgehoben werden. Es basiert auf einer Gruppierung der Haushalte nach dem Sozialstatus der Bezugsperson, der Personenzahl und dem (als Selbsteinstufung im Grundinterview) angegebenen Haushaltsnettoeinkommen. Die dreidimensionale Tabellierung wird dann einer entsprechenden Aufbereitung des Mikrozensus gegenübergestellt; die so gespiegelten Relationen bilden die Hochrechnungsfaktoren, die für alle anderen Erhebungsmerkmale verwendet werden. Dabei ist besonders kritisch zu sehen, dass in der EVS 1993 alle Haushalte im Einkommensbereich ab 7 500 DM netto je Monat<sup>11</sup> einheitliche Hochrechnungsfaktoren zugewiesen bekommen – zwar differenziert nach sozialer Stellung und Haushaltsgröße, aber dennoch für relativ große Cluster undifferenziert. Angesichts der bekannten Schwächen wäre es hingegen besser,

---

(..Fortsetzung)

übertragungen von privaten Haushalten an Unternehmen ausgeglichen, dabei handelte es sich um die Finanzierung der Investitionen. Dazu Bartholmai (1987, 35).

<sup>10</sup> „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995“.

<sup>11</sup> Die oberste Einkommensklasse beginnt im Mikrozensus 1992 und 1993 bei diesem Wert. D.h., alle Haushalte mit höheren Einkommen werden bei der Hochrechnung zusammen gefasst.

- für alle Haushalte in diesem Bereich höhere Gewichte zu verwenden, um den beobachteten Bias auszugleichen;
- dabei scheint sogar eine progressive Staffelung angemessen zu sein;
- zugleich erforderte dies eine Senkung der Hochrechnungsfaktoren in den Einkommensbereichen darunter, was insgesamt natürlich einen erheblichen Eingriff in die Strukturen bedeuten würde.

Bei Darstellungen der Vermögensverteilung wird häufig versucht, die EVS mit Blick auf die in der Vermögensteuerstatistik erfassten Haushalte zu korrigieren (zuletzt Prognos 2000). Dabei ist allerdings zu beachten, dass dies nur sehr wenige Haushalte (1995 gut 1 Million) mit besonders hohem Vermögen sind. Zwar differenziert diese Statistik nach sozialen Gruppen, enthält aber keine Informationen zum Einkommen. Zumeist wird dann den in der EVS theoretisch fehlenden Haushalten mit sehr hohem Einkommen die „fehlende“ Vermögensmasse zugeschlagen.

Die mangelnde Repräsentation der EVS betrifft jedoch nicht allein die besonders „Reichen“, sondern große Teile des oberen Einkommensspektrums – dies dürfte auch für die Abbildung der Vermögensverteilung gelten. Deshalb erscheint eine breitere Korrektur der Hochrechnung für den oberen Einkommensbereich angezeigt. Dazu bietet sich ein Vergleich mit der Einkommensteuerstatistik an.

### **3 Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik**

#### **3.1 Ausgangslage**

Die Einkommensteuerstatistik bietet große Vorteile für eine Ergänzung der EVS oder anderer Haushaltsstichproben im Hinblick auf den oberen Einkommensbereich. Als „Totalerhebung“ aus dem Verwaltungsvollzug erfasst sie sämtliche zur Einkommensteuer veranlagten Inländer. Während sie den unteren Einkommensbereich nur sehr eingeschränkt spiegelt – mangels Steuerpflicht dieses Personenkreises –, dürften Personen mit hohem Einkommen komplett in der Einkommensteuerstatistik erfasst sein. Ein Problem ist indes die Zusammenfassung von Einkommen der Steuerpflichtigen zu Haushaltseinkommen, weil zum Haushalt auch nicht steuerpflichtige bzw. geringer verdienende Mitglieder gehören können.



Für eine Modellierung der oberen Einkommensgruppen auf dieser Grundlage stellen sich zusammengefasst folgende methodischen Probleme:

- Die Abweichungen in den Einkommenskonzepten von EVS und Einkommensbesteuerung müssen in ihren Dimensionen bewertet, gegebenenfalls um Schätzungen ergänzt werden.
- Aus der institutionellen Darstellungseinheit „Steuerpflichtige“ sind Haushalte zu entwickeln.
- Hierzu ist insbesondere ein Rückgriff auf die Individualdaten der Einkommensteuerstatistik erforderlich, um anhand der erfassten Merkmale ein geeignetes Einkommens- und Haushaltskonzept zu realisieren.

Das Statistische Bundesamt verfügt über das komplette Einzelfallmaterial der Einkommensteuerstatistik für 1992 und 1995; für Auswertungszwecke können daraus Stichproben gezogen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen besteht jedoch bisher nicht die Möglichkeit, diese für wissenschaftliche Zwecke extern zur Verfügung zu stellen, jedoch kann man Sonderauswertungen im Auftrag durchführen lassen oder eigene Rechnungen im Bundesamt vornehmen (dazu Zwick 1998, 1999).

Die letzte aufbereitete EVS liegt für 1993 vor und wird auch für wissenschaftliche Zwecke als Einzelfallmaterial zur Verfügung gestellt. Die EVS 1998 befindet sich gegenwärtig noch in der Aufbereitungsphase. Erste Ergebnisse zur Einkommensverteilung sind erst Mitte dieses Jahres zu erwarten.

## **3.2 Einkommenskonzept**

### **3.2.1 Einkommen in verschiedenen Statistiken**

Die (mikro-)ökonomischen oder betriebswirtschaftlichen Theorien definieren Einkommen als periodische Änderung des Vermögens. Evident ist die Nähe zum steuertheoretischen Reinvermögenszugangskonzept – von dem indes die Realität der Einkommensteuerbemessungsgrundlage weit entfernt ist. D.h., die Stromgröße Einkommen wird aus der Bestandsgröße Vermögen abgeleitet. Da die Haushalte mit den hohen Einkommen in der Regel über beträchtliche Vermögenswerte verfügen, müsste eine umfassende Analyse des „Reichtums“ privater Haushalte neben der Einkommensverteilung letztlich auch die Vermögensverteilung abbilden.

Bisher wird keine der verfügbaren Statistiken dem ökonomischen Einkommensbegriff gerecht. Damit ergeben sich hinsichtlich der Abbildung von Unternehmens- und Vermögenseinkünften im weiteren Sinne eine Reihe von gravierenden konzeptionellen und methodisch-praktischen Fragestellungen:

- Auswertungen der Einkommensteuerstatistik ergeben, dass die sehr hohen steuerpflichtigen Einkünfte zu einem erheblichen Teil aus betrieblichen Veräußerungsgewinnen stammen (die bis vor kurzem ermäßigt besteuert wurden). Diese fallen nicht regelmäßig, sondern – im Einzelfall – diskontinuierlich an.<sup>12</sup> Nach dem Reinvermögenszugangskonzept sind Veräußerungsgewinne zweifellos Einkommen<sup>13</sup> – nicht aber in den Wirtschaftsrechnungen der Statistik: In der VGR werden bewertungsbedingte Veränderungen des Sach- und Geldvermögens (bisher) ausgeblendet.<sup>14</sup> Die EVS weist zwar Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen nach (ebenso wie Vermögensübertragungen oder Kreditaufnahmen), diese Positionen sind jedoch nicht in das Einkommenskonzept integriert. D.h., abgestellt wird lediglich auf die laufende Einkommensentstehung aus dem Einsatz von Produktionsfaktoren sowie auf Übertragungen zwischen den Wirtschaftssektoren bzw. deren Zuflüsse auf Haushaltsebene.
- Ein besonderes Problem ist die Erfassung von außerordentlichen Einkünften aus Vermögen sowie – spiegelbildlich – außerordentlichem Aufwand für die Erhaltung des Vermögens. Dies betrifft Veräußerungsgewinne aus dem Privatvermögen, die keine steuerpflichtigen Einkünfte darstellen und daher in der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden – zum Teil aber in der EVS, dort aber nicht dem Einkommen zugerechnet sind. Das Steuerrecht setzt Anreize zur Bildung von Sachanlagen (als legale Steuervermeidung) und deren spätere Rückumwandlung in Geldvermögen. Ähnlich verhält es sich bei der Bildung von Geldvermögen (z.B. Erwerb/Veräußerung von

<sup>12</sup> Ein Hinweis der Fachgruppe Steuerstatistik im Statistischen Bundesamt aus der Aufbereitung der Einkommensteuerstatistik 1995 war, dass bei einem Drittel aller Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb über der 2 Mill. DM-Grenze Veräußerungsgewinne vorlagen. Dabei kann es sich um altersbedingte Betriebsveräußerungen handeln; andererseits ist zu vermuten, dass Steuerpflichtige mit hohen Einkünften gewerbliche Beteiligungen suchen, nicht unbedingt im Hinblick auf den regelmäßigen Ertrag.

<sup>13</sup> Wie es der Begriff schon nahelegt, sind demnach Vermögensänderungen Einkommen, auch wenn sie noch nicht realisiert sind. Problematisch ist dies allerdings bei Kursschwankungen von Aktien.

<sup>14</sup> Mit der Umstellung auf das neue Konzept der ESVG 1995 ist längerfristig vorgesehen, vollständige sektorale Vermögensrechnungen in die VGR zu integrieren, in denen vollständige Vermögensbilanzen aufgestellt und mit Vermögensänderungskonten verbunden werden, die auch Umbewertungen enthalten (Veränderungen des Wertes der Aktiva und Verbindlichkeiten, die auf Preisänderungen zurückzuführen sind). Allerdings ist die Umsetzung dieser Erweiterungen in

Aktien, Investmentbeteiligungen u.ä.). Bei der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung (VuV) können im Wege großen Erhaltungsaufwands in einzelnen Jahren hohe Verluste auftreten, mit der Folge, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte sehr stark vermindert wird. Es scheint deshalb naheliegend, anstelle des „Gesamtbetrags der Einkünfte“ (GdE) besser die Summe der Einkünfte vor Abzug von Verlusten zu betrachten.

- „Imputed income“ aus selbst genutztem Vermögen hat vor allem beim Wohneigentum eine erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die EVS bezieht Mietwerte der Eigentümerwohnungen in das Einkommenskonzept ein. Im Aggregat ergab sich für 1993 ein Betrag von 129 Mrd. DM (davon 122 Mrd. DM in den alten Ländern). Dabei werden die „Bruttomieten“ anhand von Vergleichswerten geschätzt, jedoch lediglich die Aufwendungen für den Unterhalt abgezogen, nicht jedoch Abschreibungen. Das vergleichbare Aggregat der VGR ist die Bruttowertschöpfung: Für den funktional abgegrenzten Bereich „Wohnungsvermietung“, der das selbst genutzte Wohneigentum einschließt, weist die alte VGR für 1993 eine Bruttowertschöpfung von 236,5 Mrd. DM nach;<sup>15</sup> der größere Teil davon dürfte fiktive Mieteinnahmen für eigengenutzte Wohnungen betreffen.<sup>16</sup> Daraus lassen sich „Gewinne“ als Einkommensgröße ableiten,<sup>17</sup> die sich für 1993 in den alten Ländern auf etwa 47 Mrd. DM beziffern lassen;<sup>18</sup> diese Größe macht 8 % der gesamten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen privater Haushalte laut VGR aus, was die Bedeutung dieser fiktiven Einkommensgröße unterstreicht. In der Einkommensteuerstatistik gibt es mangels Steuerpflicht keine Nachweise über derartige Nutzungswerte selbst genutzten Vermögens; entsprechende Beträge müssten anhand von Informationen über die Wohnverhältnisse nach Einkommensschichten geschätzt werden (vgl. unten).
- Die konkreten Einkommensdefinitionen, ebenso die Erfassungskonzepte unterscheiden sich bei den Betriebs- und Vermögenseinkünften erheblich. Die EVS errechnet die Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Landwirtschaft, Gewerbetreibende, Freiberufler) in der Regel als Differenz zwischen den Gesamtausgaben des Haushalts und den übr-

---

(..Fortsetzung)

Deutschland gegenwärtig nicht abzusehen, da neben Kapazitätsproblemen der amtlichen Statistik erhebliche Datenprobleme bestehen.

<sup>15</sup> 1995 waren es 278,2 und 1997 318,6 Mrd. DM.

<sup>16</sup> Der Anteil der Wohnfläche von Eigentümerwohnungen an der Fläche aller Wohngebäude beträgt zwei Drittel.

<sup>17</sup> Durch Abzug von Abschreibungen, dem Saldo von Produktionssteuern und Subventionen (Nettowertschöpfung) sowie durch Abzug der Schuldzinsen.

gen Einkünften, die nicht aus einer selbständigen Tätigkeit stammen.<sup>19</sup> Dieses Verfahren erscheint sinnvoll, da die steuerlichen Einkünfte von Selbständigen häufig nicht die „ökonomischen“ Einkommen spiegeln: So ermitteln die kleineren und mittleren Landwirte ihr Einkommen nach Durchschnittssätzen, wodurch ihre steuerpflichtigen Einkommen systematisch zu niedrig ausfallen,<sup>20</sup> buchführende Selbständige haben erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, sie können durch hohe Abschreibungen, Rückstellungen oder durch Nutzung von Steuervergünstigungen ihr steuerpflichtiges Einkommen verringern – erst die jüngste Steuerreform hat Einschränkungen bei der Gewinnermittlung mit sich gebracht. Letztlich läuft dieses Verfahren darauf hinaus, die entnommenen Gewinne am privaten Verbrauch zu messen.

- Schwer messbar sind die nicht entnommenen Gewinne – Vermögenszuwächse, die im Unternehmen verbleiben. In der VGR werden diese Positionen als Restgröße berechnet: nach altem VGR-Konzept für Kapitalgesellschaften und nicht körperschaftliche Unternehmen, nach dem neuen Konzept für Kapitalgesellschaften (jetzt einschließlich Personengesellschaften als Quasi-Körperschaften) und für den Sektor „private Haushalte“, der Einzelunternehmer (sowie den privaten Wohnungsbereich) einschließt. In der Einkommensteuerstatistik werden diese Gewinne im Rahmen der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (Freiberufler) erfasst, nicht aber die einbehaltenen Gewinne von Kapitalgesellschaften, diese unterliegen der Körperschaftsteuer. Hier wäre zusätzlich zu prüfen, in wieweit man die Anteile privater Haushalte an Kapitalgesellschaften berücksichtigen kann; wobei möglicherweise die Rechtsform der GmbH die Personengesellschaft aus steuerlichen Gründen zunehmend verdrängt.

Bei der Frage, wie derartige Gewinne dem Einkommen zugerechnet werden, ist grundsätzlich zu entscheiden, ob man diesen schwer messbaren periodischen Vermögenszuwachs einbezieht oder statt dessen nur die aperiodisch anfallenden realisierten Veräußerungsgewinne. Der gleiche Aspekt betrifft (nicht realisierte) Kursgewinne von Aktien und den Zuwachs von Sachwerten. Von der Machbarkeit her liegt es näher, nur realisierte Gewinne als Einkommen zu erfassen. Im Hinblick auf eine stark disaggregierte Verteilungsrechnung muss dann allerdings in Kauf genommen werden, dass

---

(..Fortsetzung)

<sup>18</sup> Die amtliche VGR weist diese Position nicht nach.

<sup>19</sup> Zwar werden die teilnehmenden Selbständigenhaushalte auch um ihren Steuerbescheid bzw. um ihre Steuererklärung gebeten; sofern diese Daten verfügbar sind, werden sie aber nur dann in die Auswertung einbezogen, wenn die Summe der steuerlichen Einkünfte höher ist als die Gesamtausgaben (der Saldo wird dann als nicht entnommener Gewinn gebucht).

unter Umständen beträchtlichen Schwankungen in den einzelnen Schichten im Zeitverlauf eintreten.

- Bei den Einkünften aus Vermietung berücksichtigt die EVS lediglich die Nettomiete abzüglich Bewirtschaftungskosten und Zinsen; Abschreibungen werden nicht einbezogen (vgl. oben). Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die gesamten Einkünfte aus Vermietung laut EVS viel zu niedrig ausfallen, weil gerade Haushalte mit Mietobjekten in der Stichprobe unterrepräsentiert sind.<sup>21</sup> Die Steuerstatistik erfasst die Bezieher von Vermietungseinkünften hingegen vollständig, jedoch sind die Einkünfte infolge des Abzugs aller Werbungskosten (neben den Zinsen vor allem Abschreibungen und Erhaltungsaufwand) sehr niedrig, in der überwiegenden Zahl der Fälle sogar negativ. Insgesamt ist die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung ein großer „Verlustbringer“ für den Fiskus, weil die negativen Einkünfte immer stärker ins Gewicht fallen (Tabelle 2). Ein Vergleich mit der EVS ist somit kaum möglich bzw. erfordert hypothetische Setzungen.

Tabelle 2

### Steuerliche Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung<sup>1)</sup>

Mrd. DM

	1977	1980	1983	1986	1989	1992	1995
Positive Einkünfte	9,4	11,5	13,9	16,5	19,6	25,2	30,7
Negative Einkünfte	-10,2	-22,7	-33,1	-37,0	-29,5	-43,4	-67,1
Insgesamt	-0,8	-11,2	-19,2	-20,5	-9,8	-18,2	-36,3

<sup>1)</sup> 1977 bis 1986 nur Vermietung mit Überschussrechnung, ohne eigengenutzten pauschalbesteuerten Wohnraum.  
Quellen: Statistisches Bundesamt, Einkommensteuerstatistik d.J.; Berechnungen des DIW.

- Auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur zu einem geringen Teil in der Steuerstatistik gespiegelt: Sie wurden 1995 nur in Höhe von 36 Mrd. DM versteuert, 1992 waren es noch 56 Mrd. DM. Demgegenüber weist die VGR für 1995 (Geld-)Vermögenseinkünfte der privaten Haushalte in Höhe von 216 Mrd. DM nach (gegenüber 205 Mrd. DM 1992), wovon indes gut 50 Mrd. DM auf die steuerfreien Kapitalerträge von Lebensversicherungen entfallen. Die verbleibende Untererfassung kann nur zum

(..Fortsetzung)

<sup>20</sup> Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums betragen die durchschnittlichen Gewinnerfassungsquoten 1994/95 bei Haupterwerbsbetrieben 56 % und bei Nebenerwerbsbetrieben 72 %.

<sup>21</sup> Allein schon der Besitz an Mehrfamilienhäusern wird in der EVS nur zu etwa 50 % gespiegelt. Vgl. die DIW-Studie zum Immobilienvermögen privater Haushalte, Bartholmai, Bach (1998, 154 ff.).

Teil erklärt werden durch Werbungskostenpauschale und Sparerfreibetrag sowie die Nichtveranlagung von Personen mit nur geringen Einkünften (Kinder, Arbeitslose, Rentner), zum anderen Teil handelt es sich um Steuerhinterziehung der Zinseinkünfte. Die von 1993 an erfolgte Erhöhung des Sparerfreibetrags auf 6 000 DM (Verheiratete 12 000 DM) dürfte die Kapitalerträge bei den meisten Steuerpflichtigen auch legal steuerfrei gestellt haben.<sup>22</sup> In der EVS 1993 wurden im Vergleich zur VGR die entsprechenden Geldvermögenseinkünfte der privaten Haushalte nur zur Hälfte nachgewiesen (vgl. Tabelle 1).

- Aus der Einkommensteuerstatistik lässt sich keine vollständige Einkommensverteilung ableiten, da sie grundsätzlich nur die steuerpflichtigen Einkünfte erfasst. Dies sind Erwerbseinkünfte einschließlich der Vermögenserträge. Einkommensübertragungen – Sozialtransfers oder private Unterhaltsleistungen – sind zwar weitgehend steuerfrei,<sup>23</sup> der Individualdatensatz beim Statistischen Bundesamt weist aber die Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und -hilfe, Krankengeld, Erziehungsgeld) sowie private Unterhaltsleistungen zwischen getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartnern gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG nach; bei den Sozialversicherungsrenten lediglich den Ertragsanteil. Das Kindergeld lässt sich anhand der Angaben über Kinderfreibeträge hinzu schätzen. Bei den hohen und sehr hohen Einkommen dürften diese Transfers ohnehin kaum ins Gewicht fallen, da sich das Gesamteinkommen dieses Personenkreises zum weit überwiegenden Teil aus steuerpflichtigen Erwerbseinkünften ergibt.

Angesichts dieser vielfältigen Probleme kann der Bezug auf die Einkommensteuerstatistik nur ein erster Ansatz sein, bessere Informationen über die Verteilung der oberen Einkommen zu gewinnen. Es zeigt sich, dass zum einen die Einkommenskonzepte von Steuerstatistik und EVS nur teilweise zusammen passen; zum anderen ist eine ökonomisch korrekte Darstellung der für die Haushalte mit hohen Einkommen wichtigen Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nur bedingt möglich, da hierzu die Informationen der Einkommensteuerstatistik begrenzt sind. Schließlich muss auch im Vergleich zur VGR berücksichtigt werden, dass sich die Summe der Einkünfte aus Unter-

---

<sup>22</sup> Vom Jahr 2000 an ist der Sparerfreibetrag halbiert worden.

<sup>23</sup> In der EVS werden die Sozialtransfers umfassend nachgewiesen und dem Bruttoeinkommen zugeschlagen; eine Besonderheit besteht darin, dass Arbeitgeberbeiträge zur freiwilligen Krankenversicherung ebenfalls Bestandteil der Bruttoeinkommens sind.

nehmertätigkeit und Vermögen in der Steuerstatistik viel niedriger darstellt, weil ganz andere Berechnungskonzepte zugrunde liegen.<sup>24</sup>

### 3.2.2 Auswertungskonzept

Der Vergleich zwischen Einkommensteuerstatistik und EVS muss in erster Linie auf das Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen bzw. Haushalte abstellen. Das zentrale Problem besteht in der Verrechnung von steuerlichen Verlusten zwischen den Einkunftsarten; von den negativen Einkünften insgesamt (laut Steuerstatistik 100 Mrd. DM 1995) stammen zwei Drittel aus Vermietung und Verpachtung, 30 % aus Gewerbebetrieb. Weil diese Verluste weitgehend steuerlich „gestaltet“ sind, erscheint es angemessener, anstelle des „Gesamtbetrags der Einkünfte“ (GdE) im wesentlichen auf die positiven Einkünfte abzustellen.

Ausgehend vom Individualdatensatz der Einkommensteuerstatistik bietet sich folgende Vorgehensweise für die Einkommensabgrenzung im Sinne einer neu zu berechnenden „Summe der Einkünfte“ an:

1. Die Betriebseinkünfte (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) können aus dem Datensatz übernommen werden. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewinnermittlung, die die steuerpflichtigen Einkünfte mindern, lassen sich jedoch nicht systematisch bereinigen, da lediglich die saldierten Einkünfte vorliegen – entweder positive oder negative Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit etc. Es fehlt die detaillierte Ableitung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen aus den Buchhaltungsunterlagen der Unternehmen. Diese werden von der Steuerstatistik bisher nicht aufbereitet; auch aus anderen Quellen – Finanzverwaltung, Steuerberater – sind keine Informationen verfügbar, die ohne größeren Aufwand erschlossen werden können.<sup>25</sup> Bei Verlusten aus Gewerbebetrieb sollte geprüft werden, inwieweit eine Trennung nach wahrscheinlich anzunehmenden steuerlich gestalteten und „ech-

<sup>24</sup> Der wesentliche Unterschied betrifft die Abschreibungen: In der VGR Normalabschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen, in der Steuerstatistik häufig erhöhte Abschreibungen, allerdings bezogen auf Anschaffungskosten.

<sup>25</sup> Zwar erheben die Länderfinanzverwaltungen derartige Daten für Zwecke der Verwaltung (Betriebsprüfungen, maschinelle Kontrolle der Steuererklärungen) sowie für die Steuerschätzung; ferner verfügen auch die Steuerberater über ähnliche Datensätze: hier kommt insbesondere die DATEV in Nürnberg in Frage, die im Auftrag vieler Steuerberater seit langem die EDV-Verwaltung der steuerrelevanten Buchhaltung sowie die Erstellung der Steuererklärungen durchführt, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. Die Erschließung derartiger Datenquellen würde jedoch einen erheblichen Aufwand bedeuten, da neben (datenschutz-)rechtlichen Fragen auch die Repräsentativität des Materials überprüft werden müsste.

ten“ Verlusten auf Grundlage der vorhandenen Daten möglich ist.<sup>26</sup> Unter Umständen ist eine pauschale Annahme zu treffen, indem eine bestimmte Quote der Verluste nicht berücksichtigt wird. Ferner können Informationen über die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen aus den Angaben der Anlage ST berücksichtigt werden (vgl. unten).

2. Ein pauschaler Ansatz erscheint bei den Verlusten aus VuV unumgänglich. Ein Rückschluss auf die tatsächlichen Einkünfte im betriebswirtschaftlichen Sinne<sup>27</sup> wäre nur dann möglich, wenn man die einzelnen Anlagen V je Objekt heranziehen könnte.<sup>28</sup> Im Datensatz liegt jedoch nur die Summe aller VuV-Einkünfte je Steuerpflichtigen vor. Bei mehreren Objekten können darin bereits Verlustverrechnungen enthalten sein. Mangels Rückschlussmöglichkeit auf einzelne Objekte, kann hier nur stark vereinfachend vorgegangen werden. Zu bedenken ist, dass hohe Verluste aus Vermietung in aller Regel hohe Vermögenswerte voraussetzen, denn sonst können sich keine entsprechenden Werbungskosten aus Abschreibungen, Schuldzinsen oder Erhaltungsaufwand ergeben. Die Summe der positiven Einkünfte laut Einkommensteuerstatistik 1995 betrug 30,7 Mrd. DM (Tabelle 2), in der EVS 1993 sind 52,4 Mrd. DM als Einnahmen aus Vermietung nachgewiesen (vor Abzug von Schuldzinsen und Abschreibungen). Insofern liegen die Größenordnungen zwar nicht weit auseinander, dies sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass tatsächlich große Unterschiede bezüglich Definition und Erfassung bestehen (siehe oben).
  - Der einfachste Ansatz wäre, die steuerlichen Verluste pauschal außen vor zu lassen, was darauf hinausläuft, die betreffenden Einkünfte im Gesamtkontext des „Summe der Einkünfte“ mit Null anzusetzen. Damit dürften indes die tatsächlichen Einkünfte aus VuV noch unterschätzt werden, weil die eigentlichen Erträge der Verlustobjekte nicht einbezogen sind.

---

<sup>26</sup> Im Individualdatensatz wird bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb differenziert nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Beteiligungen, wobei vor allem die letzteren auf Steuervermeidung zielen könnten.

<sup>27</sup> In der Studie zum Immobilienvermögen privater Haushalte 1995 hat das DIW den Reinertrag der privaten Haushalte aus Vermietung (einschließlich eigengenutzter Wohnungen) von Wohngebäuden nebst darin befindlichen Gewerbeflächen mit 205 Mrd. DM berechnet, dem Zinszahlungen von 85 Mrd. DM gegenüberstehen. Daneben müssten noch Erträge aus Vermietung gewerblicher Gebäude im Privatbesitz berücksichtigt werden (schätzungsweise 10 Mrd. DM). Diese Summe der Einkünfte berücksichtigt allerdings noch keine Abschreibungen.

<sup>28</sup> Dabei müssen für jedes Objekt die Werbungskosten aufgeschlüsselt und insbesondere erhöhte Absetzungen angegeben werden.



- Besser wäre eine etwas systematischere Korrektur; zunächst könnte man den Reinertrag aus Mietobjekten (Netto-Mieten unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungskosten) eingrenzen, daneben die Summe aus Zinsen und geschätzter Normalabschreibung. Der verbleibende Saldo müsste dann auf Steuerpflichtige mit positiven oder negativen Einkünften aus VuV - abgestuft nach Größenklassen dieser Beträge je Fall - verteilt werden. Das setzt voraus, dass weitere Anhaltspunkte aus dem Datensatz zur Bildung solcher Hypothesen genutzt werden können.<sup>29</sup>
3. Zum „imputed income“ des selbst genutztem Wohneigentums bietet die Einkommensteuerstatistik nur Anhaltspunkte zur Zahl der Steuerpflichtigen, die in den letzten acht Jahren Wohneigentum gebildet und eine steuerliche Förderung erhalten haben.<sup>30</sup> Um eine Vergleichbarkeit zur EVS herzustellen, sollte ein Nutzungswert geschätzt werden. Der Mietwert-Ansatz der EVS ist einkommenssystematisch nicht ganz schlüssig, weil Schuldzinsen und Abschreibungen unbeachtet bleiben; andererseits bedingt das Vergleichsmietenkonzept einen eher niedrigen Ansatz des Nutzungswertes. Deshalb könnte man in Analogie zur EVS Wertansätze je Fall eingrenzen, ausgehend von den Informationen über Wohnverhältnisse und Vermögen der Haushalte in den oberen Einkommensgruppen. Die Arbeiten des DIW zur Verteilung des Immobilienvermögens bieten eine entsprechende Datenbasis.
  4. Gewerbliche Veräußerungsgewinne, die in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesen sind, sollten als Einkommen berücksichtigt werden.<sup>31</sup> Anders verhält es sich bei Veräußerungsgewinnen des Privatvermögens (etwa aus Immobilien, Aktien, Beteiligungen), denn diese sind nicht steuerpflichtig. Für eine Schätzung dieser Verkäufe gibt es keine Anhaltspunkte, daher kann diese Einkommenskategorie nicht berücksichtigt werden, obwohl sie für die oberen Einkommensgruppen sicher bedeutsam ist.

---

<sup>29</sup> Zu denken ist hier insbesondere an die Informationen über Bauherren-/Grundstücksgemeinschaften und geschlossene Immobilienfonds sowie die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen (Anlage ST).

<sup>30</sup> In den Steuerstatistik-Jahren 1992 und 1995 galt die alte Wohneigentumsförderung nach § 10e EStG, nach der begünstigte Steuerpflichtige über einen Zeitraum von 8 Jahren eine Art Abschreibung auf die Anschaffungskosten der eigengenutzten Wohnung von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer abziehen dürften; die Förderung wurde nur bis zu einer Einkommensgrenze von 120 000/240 000 DM Ledige/Verheiratete bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte gewährt.

<sup>31</sup> Dabei ist der Hinweis der Fachgruppe Steuerstatistik im Statistischen Bundesamt zu beachten, dass im Zeitvergleich 1995/1992 sich das Volumen dieser Gewinne verringert hat, wobei offenbar Regelungen zu Freibeträgen und Ermäßigungen ausschlaggebend waren.

5. Bei den Einkünften aus Kapitalvermögen betrifft die Differenz zu den Geldvermögenseinkünften laut Bundesbank/VGR sicherlich auch die oberen Einkommensgruppen.<sup>32</sup> Hierbei muss geprüft werden, ob Anhaltspunkte für eine Zuschätzung des untererfassten Volumens vorliegen.
6. Ferner weist die Einkommensteuerstatistik die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen nach (Anlage ST). Diese Angaben sind allerdings für alle relevanten Steuerpflichtigen vollständig.<sup>33</sup> Insoweit die angegebenen Positionen Abzüge von den Bemessungsgrundlagen darstellen und nicht bereits über die pauschal korrigierten Verluste aus Gewerbebetrieb und VuV (vgl. oben) herausgerechnet werden, könnten sie auf individueller Ebene wieder der Summe der Einkünfte hinzugerechnet werden.
7. Die Arbeitseinkommen können aus dem Datensatz übernommen werden. Ebenso lassen sich die Versorgungsbezüge der Pensionäre sowie Lohnersatzleistungen berücksichtigen (siehe oben).
8. Bei den Einkünften aus Leibrenten enthält die Einkommensteuerstatistik lediglich den steuerpflichtigen Ertragsanteil. Hier muss entschieden werden, ob nur der Ertragsanteil oder die gesamte Rentenzahlung zugrunde gelegt werden soll (wie in der EVS).

Das in dieser Weise eingegrenzte definitorische Konzept für eine Erfassung der Einkommen weicht stark von der steuerlichen „Summe der Einkünfte“ ab. Dadurch wird eine komplette Sonderaufbereitung des Gesamtmaterials der Einkommensteuerstatistik erforderlich, um eine neue Einkommensschichtung zu bilden. Erst auf dieser Grundlage lassen sich die Aggregat- und Durchschnittseinkommen der oberen Schichten im Verhältnis zur Gesamtheit darstellen und nach weiteren sozialökonomischen Merkmalen auswerten.

Eine Berechnung der Haushaltsnettoeinkommen auf Basis der steuerstatistischen Angaben erscheint grundsätzlich möglich. Dazu müssten einerseits die Belastungen mit Steuern (Einkommen- und Vermögensteuer) und Sozialabgaben als Abzugsbeträge sowie andererseits die Zuflüsse aus staatlichen Transfers berücksichtigt werden. Der Datensatz der Einkommensteuerstatistik weist die Steuerschuld aus.<sup>34</sup> Eine kalkulatorische Berech-

---

<sup>32</sup> Nach Expertenmeinung soll die angesprochene Differenz allerdings größtenteils durch die Nichterfassung von Kleinsparern zu erklären sein. Dazu Krischinsky (1989).

<sup>33</sup> Erfahrungsgemäß widmen die Finanzbehörden der Anlage ST keine große Aufmerksamkeit, da sich daraus keine unmittelbar steuerrelevanten Wirkungen ergeben. Nach Angaben der Fachgruppe Steuerstatistik im Statistischen Bundesamt dürfte in der Einkommensteuerstatistik 1995 für etwa 60 bis 70 % der Steuerpflichtigen eine solche Anlage vorliegen.

<sup>34</sup> Bezogen auf das Veranlagungsjahr (ohne Berücksichtigung von Erstattungen oder Nachzahlungen aus früheren Jahren). Ein ähnliches Problem stellt sich beim Vor- und Rücktrag von Verlusten.

nung der Sozialbeiträge ist möglich.<sup>35</sup> Auch die Sozialtransfers könnten weitgehend aus dem Datensatz übernommen oder anhand von Merkmalen geschätzt werden (vgl. oben).

### 3.3 Haushaltskonzept

Steuerpflichtige sind nicht mit Haushalten gleichzusetzen.<sup>36</sup> Bei der Einkommensteuer werden lediglich Ehepartner gemeinsam veranlagt und in der Statistik als ein Steuerpflichtiger nachgewiesen. Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Kinder und andere Haushaltsangehörige, die mit eigenen Einkünften steuerpflichtig sind, gehen jeweils als einzelne Steuerpflichtige in die Statistik ein. In einem Haushalt können sich also mehrere Steuerpflichtige befinden. Erforderlich ist daher eine Umgruppierung von Steuerpflichtigen zu Haushalten.

Aufgrund der Informationen über die Zusammenveranlagung der Ehegatten sowie über abhängige Kinder (Kinderfreibeträge) läßt sich anhand der Einkommensteuerstatistik lediglich ein Kernhaushalt konstruieren. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften können so allerdings nicht adäquat nachgebildet werden. In der EVS 1993 waren 1,6 Mill. Haushalte von nicht verheirateten Paaren mit und ohne Kinder gezählt worden, gegenüber 19 Mill. Haushalten von Ehepaaren.

Die Zuordnung von Kindern oder älteren Personen mit eigenem Einkommen zu den Kernhaushalten laut Steuerstatistik kann nur im Vergleich zur EVS erfolgen:

- Weil es nicht möglich ist, innerhalb der Einkommensteuerstatistik den Bezug von „steuerpflichtigen“ Kindern zu den tatsächlichen Eltern herzustellen, kann man lediglich repräsentative Haushaltsstrukturen nachbilden. Zunächst wären die EVS-Haushalte nach sozioökonomischen Schichten und Altersgruppen zu tabellieren und dabei zu den Kernfamilien (Bezugspersonen und Ehepartner) die durchschnittliche Zahl weiterer Haushaltsmitglieder mit deren durchschnittlichen Einkommen darzustellen.

---

<sup>35</sup> Ausgehend von den Bruttolöhnen, unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze 1995, können diese – für alte und neue Länder getrennt – geschätzt werden.

<sup>36</sup> Haushalte im Sinne der EVS sind Wirtschafts- und Lebensgemeinschaften von verwandten oder persönlich verbundenen Personen, die über gemeinsame Einkommen verfügen und überwiegend von einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Vgl. Statistisches Bundesamt (1997, 20 f.).

- Die Kernhaushalte laut Steuerstatistik müssten dann entsprechend nach sozioökonomischen Merkmalen aufbereitet werden, wobei die überwiegende Einkunftsart<sup>37</sup> sowie das Alter und Kinderfreibeträge zu berücksichtigen wären.
- Anschließend können diesen Kernfamilien (Ehepaare oder Einzelpersonen mit Kinderfreibetrag) Personen mit ähnlichen Durchschnittseinkommen wie in der EVS zugeordnet werden (Kinder, Senioren).

#### 4 Fazit

Im Vergleich zu Haushaltsstichproben wie der EVS liefert die Einkommensteuerstatistik ein weitaus umfassenderes Bild aller Einkünfte. Besonders für den Bereich der hohen Einkommen ist sie die einzig verlässliche Quelle. Auf Grundlage der steuerstatistischen Individualdaten bietet sich die Berechnung einer modifizierten „Summe der Einkünfte“ an. Dies wäre eine wichtige Ergänzung bestehender Verteilungsrechnungen – unabhängig davon, ob man die personellen Einkommen betrachten will, oder eine Zusammenfassung zu Haushalten vornimmt.

Für eine vollständige Darstellung des ökonomischen Einkommens ist jedoch auch die Einkommensteuerstatistik unbefriedigend, weil

- die Einkünfte aus Kapitalvermögen stark untererfasst sind,
- private Veräußerungsgewinne nicht berücksichtigt werden,
- die Eigennutzung von Wohnungen nicht gespiegelt wird, und
- die Einkünfte aus Gewerbebetrieben sowie die aus Vermietung stark verzerrt sind.

Systematische Korrekturen der gewerblichen und Vermietungs- Einkünfte sind eigentlich nur mit Zusatzinformationen zu den Mietobjekten bzw. Betrieben (Rechnungswesen) möglich – vorerst kommen nur stark vereinfachende Annahmen in Betracht.

Die Ergebnisse für die oberen Einkommensschichten lassen sich für weiterführende Analysen nutzen:

- Zunächst könnte auf dieser Basis eine Hochrechnungskorrektur der EVS erfolgen. Der umgekehrte Weg ist in der Untersuchung des DIW zum Immobilienvermögen privater

---

<sup>37</sup> Insoweit besteht eine weitgehende konzeptionelle Übereinstimmung zur Gliederung der EVS nach der sozialen Stellung der Bezugsperson: das ist die Person, die den größten Teil des Haushaltsnettoeinkommens bestreitet; deren soziale Stellung richtet sich nach dem Bereich, aus dem der höchste Verdienst erzielt wird.

Haushalte versuchsweise eingeschlagen worden, indem die EVS-Haushalte zu Steuerpflichtigen umgruppiert und mit Individualdaten der Einkommensteuerstatistik 1992 abgeglichen wurden.<sup>38</sup> Die Hochrechnungskorrektur führte zwar zu einer Verbesserung der Repräsentanz von Vermögen, konnte jedoch die Lücke nur zum Teil schließen. Ergänzend sind künstliche Haushaltsdatensätze im Hinblick auf spezielle Vermögensarten (Mietobjekte) gebildet worden.

- Ferner wäre daran zu denken, im Rahmen eines „Integrierten Mikrodatenfiles“ (IMDAF) Datensätze aus Haushaltsstichproben (EVS, SOEP, Mikrozensus) und Steuerstatistik systematisch zusammen zu führen.<sup>39</sup> Dies ermöglicht umfassendere Verteilungsanalysen sowie Mikrosimulationen von Verteilungswirkungen steuer- und transferpolitischer Maßnahmen.<sup>40</sup> Hierbei kommt es darauf an, mikroökonomisch gewonnene Informationen mit den gesamtwirtschaftlichen Aggregaten abzustimmen – im Sinne eines Mikro-/Makro-Abgleichs.
- Ein anzustrebendes Ziel wäre schließlich eine integrierte Darstellung von Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen gewinnen an Gewicht, ebenso werden größere Teile der Erwerbseinkommen zum Vermögensaufbau verwendet. Viele offene Fragen der Einkommensverteilung erfordern eine simultane Betrachtung der individuellen Vermögen.

## Literatur

- Atkinson, Anthony B.* (2000): The Changing Distribution of Income: Evidence and Explanations. In: *German Economic Review*, 1 (1), 3-18.
- Bartholmai, Bernd* (1987): Einkommen aus Wohnungsvermietung. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, unterteilt für die Bereiche eigengenutzte und vermietete Wohnungen. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 56 (1/2), 26-38.
- Bartholmai, Bernd, Stefan Bach* (1998): Immobilienvermögen privater Haushalte in Deutschland 1995. Erhebungen nach § 7 BStatG. Projektbericht. Wiesbaden. Kurzfassung in: *Wochenbericht des DIW* Nr. 35/1998, 630-641. (Internet: <http://www.diw.de/diwwbd/98-35-2.html>); eine längere Zusammenfassung in: *Wirtschaft und Statistik*, 1998 (9), 773-787.

<sup>38</sup> Vgl. Bartholmai, Bach (1998, 144 ff.). Dazu hat das Statistische Bundesamt eine Sonderauswertung der Einkommensteuerfälle zur Verfügung gestellt.

<sup>39</sup> Umfangreiche methodische Arbeiten und empirische Untersuchungen zur Mikroanalyse, insbesondere auch zur Gewichtung von Einzelbeobachtungen in sowie der Zusammenführung von Stichproben, hat der Sonderforschungsbereich 3 der DFG durchgeführt, dazu Hauser, Ott, Wagner (Hrsg.) (1994); zu den statistischen Methoden Kortmann (1982).

<sup>40</sup> Dazu jüngst etwa Bork (2000).

- Becker, Irene* (1999): Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen einer Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 1: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung. In: *WSI-Mitteilungen*, 52 (3), 205-214.
- Bedau, Klaus-Dieter, Peter Krause* (1998): Das Einkommen der privaten Haushalte nach unterschiedlichen Statistiken. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 67 (3), 209-234.
- Bedau, Klaus-Dietrich* (1998): Auswertung von Statistiken über die Vermögensverteilung in Deutschland. DIW-Beiträge zur Strukturforschung 173. Berlin.
- Bork, Christhart* (2000): Steuern, Transfers und private Haushalte. Eine mikroanalytische Simulationsstudie der Aufkommens- und Verteilungswirkungen, Frankfurt am Main u.a.O. (erscheint).
- Hauser, Richard* (1999): Personelle Primär- und Sekundärverteilung der Einkommen unter dem Einfluß sich ändernder wirtschaftlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen. Eine empirische Analyse auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1973–1993. In: *Allgemeines Statistisches Archiv*, 83 (1), 88-110.
- Hauser, Richard, Irene Becker* (1999): Changes in the distribution of pre-government and post-government income in Germany 1973-1993. EVS-Projekt Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf. Arbeitspapier Nr. 20. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Volkswirtschaftslehre, Professur für Sozialpolitik.
- Hauser, Richard, Gert Wagner* (2000). Die personelle Einkommensverteilung. In: *Neue Entwicklungen der Wirtschaftswissenschaft. Bedeutung und mögliche Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik und wirtschaftswissenschaftliche Beratung*. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (erscheint).
- Hauser, Richard, Notburga Ott, Gert Wagner* (Hrsg.) (1994): *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik*. Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation. Berlin.
- Kortmann, Klaus* (1982): *Verknüpfung und Ableitung von personen- und haushaltsbezogenen Mikrodaten*. Frankfurt am Main u.a.O.
- Krischausky, Dietmar* (1989): *Besteuerung der Zinseinkünfte privater Haushalte*. Bergisch Gladbach.
- Luh, Thomas* (1996): Verbesserung der statistischen Erfassung der Unternehmensgewinne zur Berechnung des Bruttosozialprodukts von der Einkommensseite. Band 3 der Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik. Stuttgart.
- Münnich, Margot, Monika Illgen* (2000): Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998. In: *Wirtschaft und Statistik*, (2), 125-137.
- Prognos* (2000): *Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978-1993*. Forschungsprojekt im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Kurzfassung. Basel, Mai 2000.
- Schäfer, Claus* (1999): Umverteilung ist Zukunftsaufgabe. Zur Verteilungsentwicklung 1998 und in den Vorjahren. In: *WSI-Mitteilungen*, 52 (11), 733-751.
- Statistisches Bundesamt* (1997): *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. Aufgabe, Methode und Durchführung*. Fachserie 15, Heft 7. Stuttgart.
- Zwick, Markus* (1998): Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken. In: *Wirtschaft und Statistik*, (7), 566-572.
- Zwick, Markus* (1999): Steuerstatistische Einzeldaten und ihre Auswertungsmöglichkeiten für die Wissenschaft. In: *Allgemeines Statistisches Archiv*, 83 (2), 248-253.